

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 3

Datum **22. Mai 2019**

25 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Anbringen von Warnplaketten zur Vorbeugung von Gewässerverschmutzungen"; Antwort

Andreas Buser (glp): Ich möchte dem Gemeinderat danken für seine erfreuliche Antwort. Das heisst, dass er bereit ist, eine flächendeckende Markierung von allen gut 200 Ablaufschächten, welche in ein Gewässer führen, vorzunehmen. Ein bisschen weiter oben an unserem Chräbsbach, nämlich bei Meikirch, hat es letzten Herbst ein grosses Fischsterben mit gegen 700 toten Bachforellen gegeben. Es ist schon das dritte Fischsterben in den letzten vier Jahren gewesen. Einmal konnte der Verursacher ermittelt werden. Die Bauarbeiter haben Eimer gewaschen und das Betonwasser in einen Ablaufschacht geleert, welcher nicht in die ARA, sondern direkt in den Chräbsbach führt. Informationen darüber, welche Ablaufschächte in die ARA und welche in ein Gewässer führen, sind häufig nur im generellen Entwässerungsplan der Gemeinde zu finden. Und auch dieser ist nicht immer einfach verfügbar. In Zollikofen ist dieser meines Wissens nur auf der Infotafel 22 des Landschaftswegs frei zugänglich. Allgemein hat sich die Wasserqualität in der Schweiz seit den 50er-Jahren deutlich verbessert, aber eine grosse Herausforderung im Gewässerschutz bleibt bestehen. Die sogenannten Mikroverunreinigungen, also organische Spurenstoffe wie Medikamente und Pestizide, und auch Schwermetalle, welche schon in sehr niedrigen Konzentrationen empfindliche Wasserlebewesen schädigen und die Fortpflanzung von Fischen gefährden können. Weil herkömmliche Abwasserreinigungsanlagen die Mikroverunreinigungen kaum zurückhalten können, hat die Bundesversammlung 2014 beschlossen, die rund 100 wichtigsten ARAs in der Schweiz, und da gehört auch die ARA Worblental dazu, mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe aufzurüsten. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf über 1 Mia. Franken. Die veranschlagten Materialkosten Fr. 1'500.00 für das Anbringen von Warnplaketten in Zollikofen sind da natürlich in einer ganz anderen Grössenordnung. Und von der Spezialfinanzierung Abwasser, welche letztes Jahr ja einen Ertragsüberschuss von Fr. 320'000.00 auswies, problemlos tragbar.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Ich habe das letzte Mal schon darauf verwiesen. Ich möchte heute nochmals darauf verweisen, ich habe es beide Male laufen lassen. Ich rufe in Erinnerung, Art. 40, Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. "Die Interpellantin oder der Interpellant oder deren Vertretung ist berechtigt, in einer Stellungnahme von höchstens 2 Min. zu erklären, ob die Antwort befriedigend ist oder nicht." Ich bitte euch, euch inskünftig daran zu halten. Danke.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE